

**Betr.: Umwandlung der Kultureinrichtungen in eine AÖR Kultur, einen stadteigenen Betrieb oder eine gGmbH
Beantwortung der Anfrage der Fraktion ‚Die Linke‘ im Rat am 07.02.2011**

1. Bei einer Ausgliederung sind Mindeststandards eine Frage der vertraglichen Ausgestaltung und der politischen Willensbildung. Außerdem kann die Stadt Einfluss über den Verwaltungsrat nehmen.
2. Die Budgetierung orientiert sich auch bei einer Ausgliederung am Gesamthaushalt. Insofern muss sich auch das kulturelle Angebot im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt bewegen. Auch hier hat die Stadt Einfluss über den Verwaltungsrat.
3. Das umfangreiche Material ist lediglich eine Zusammenstellung der bisher formulierten Argumente (pro und contra), mit denen sich auch die Fragen bei Verbleib in der bisherigen Form beantworten lassen. Eine vergleichbare Situation in anderen Städten gibt es im Hinblick auf die Vielfalt und die Selbständigkeit der Einrichtungen in Lüdenscheid nicht.
4. Die Frage der Ausgliederung befindet sich zurzeit in der interfraktionellen Diskussion. Insoweit ist es für eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch zu früh.
5. siehe 1.
6. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Im Verwaltungsrat einer AÖR gibt es keine Arbeitnehmervertreter. Im Verwaltungsrat einer gGmbH können sie zugelassen werden.
7. siehe 1.
8. siehe 1.
9. siehe 1.
10. Die Überlegungen wurden angesichts der steuerlichen Unwägbarkeiten und der bevorstehenden Beratung durch die Fa. Horváth zurück gestellt. Die jetzt angestoßene Diskussion erfolgt im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform.